

Bescheinigung

nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV (Kennzeichnungsverordnung)



Landratsamt Tübingen
- Zulassungsstelle -
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Ausführende Stelle:

	Name und Anschrift
<input type="checkbox"/> Amtlich anerkannte Überwachungsorganisation	
<input type="checkbox"/> Technische Prüfstelle	

Kraftfahrzeug:

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart	Tag der ersten Zulassung
	<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Nutzfahrzeug, Wohnmobil	
Fahrzeugident.-Nr.	Hersteller	Hersteller-Schlüsselnummer
Fahrzeugtyp	Typschlüsselnummer	

Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass für das o.g. Fahrzeug derzeit kein technisch geeignetes Nachrüstsystem i. S. der 35. BImSchV verfügbar ist.

Ort, Datum	Unterschrift und Prüfstempel
	

Diese Bescheinigung gilt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.